

**Barrierefreier Weg zur Mariahilfkirche
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15831

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Wunsch der Pfarrei Mariahilf und des Bezirksausschusses 5, Au-Haidhausen, einen barrierefreien Weg zur Mariahilfkirche einzurichten.
Inhalt	Einrichtung eines Barrierefreien Weges zur Mariahilfkirche; Darstellung des Sachverhalts und Genehmigung der zentralen Finanzierung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen einmalig 100.000 € im Jahr 2020.
Entscheidungsvorschlag	Der Maßnahme und deren zentralen Finanzierung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Mariahilfplatz, Mariahilfkirche, Barrierefreier Zugang
Ortsangabe	Mariahilfplatz, 81541 München Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen

Barrierefreier Weg zur Mariahilfkirche Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15831

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist Eigentümer des Mariahilfplatzes und somit grundsätzlich zuständig für Instandhaltung und Pflege des Platzes.

Die Mariahilfkirche auf dem Mariahilfplatz besitzt eine Rollstuhlrampe, welche derzeit aufgrund eines fehlenden geeigneten Zugangs von gehbehinderten Kirchenbesuchern kaum genutzt werden kann.

Sämtliche Wege zur Kirche und zur Rollstuhlrampe sind derzeit mit rauem Kopfstein gepflastert. Zudem sind die Fugen zwischen den einzelnen Pflastersteinen aufgrund des Alters trotz aller Instandhaltungsmaßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft so groß, dass die Wege von Rollstuhlfahrern oder gehbehinderten Menschen nur mit großen Schwierigkeiten genutzt werden können.

Sowohl von Seiten des Bezirksausschusses 5, Au-Haidhausen, als auch von Seiten der Pfarrei Mariahilf wurde wiederholt der Wunsch geäußert, dass ein barrierefreier Weg zur Kirche geschaffen wird.

Aufgrund dessen hat am 03.05.2017 ein Ortstermin mit Vertretern des Behindertenbeirats, des Bezirksausschusses 5, der Pfarrei Mariahilf, des Baureferats und des RAW stattgefunden, um über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Kirche zu beraten.

Hierbei wurde es als das Sinnvollste erachtet, den Weg von der Ecke des Mariahilfplatzes an der Kreuzung Falkenstraße/Schweigerstraße/Gebattelstraße diagonal zur Kirche umzubauen, da dieser Weg von vielen Besuchern genutzt wird und auch die direkteste Verbindung zur Rollstuhlrampe darstellt. Zudem würde man hier den Mariahilfplatz auch optisch nicht wesentlich verändern.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, mit der die Erreichbarkeit der Mariahilfkirche

für die BürgerInnen und Bürger dauerhaft verbessert werden kann.

Aufgrund des aktuellen Zustands des Weges wird das vorhandene Kopfsteinpflaster entfernt.

An seiner Stelle wird ebenes Großsteinpflaster in gebundener Bauweise mit geschlossener Pflasterfuge verbaut, um eine optimale Oberfläche für Rollstühle zu schaffen.

Die Seiten des neuen Belages werden zudem mit den alten Kopfsteinpflastersteinen als Tasterhilfe für Sehbehinderte eingefasst, wobei zusätzlich punktuell Steine mit Farbe als Sehhilfe markiert werden.

Laut Kostenschätzung des Baureferats betragen die Kosten für die Maßnahme einmalig 100.000 €.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft als eine neue Maßnahme mit der Finanzposition 3430.950.7525.9 Mariahilfplatz

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		100.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		100.000,-- in 2020	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Die Maßnahme wird zum Entwurf des MIP 2019-2023 wie folgt angemeldet:

UA/ Maßn.Nr./RF .Nr.	GR Z	Ausg./ Einn.Art	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	nachrichtlich	
											2024	Finanz. 2025 ff
3430.7525 Mariahilf- platz		B alt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		B neu	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 27 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

Das Baureferat und der Behindertenbeirat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr StR Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr StR Otto Seidl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Der Maßnahme zur Einrichtung eines barrierefreien Weges zur Mariahilfkirche wird zugestimmt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei für die investive Finanzposition 3430.950.7525.9 Mariahilfplatz anzumelden. Die Anmeldung zum MIP 2019-2023 erfolgt entsprechend der Tabelle im Vortrag des Referenten.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft-FB 6

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2

An das Baureferat - T 22

An das Sozialreferat-S-I-BI1 Geschäftsstelle des Behindertenbeirats

Am.....